

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 5. Februar 1927

Nummer 11

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1927

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März 1927 durchzuführen.

Von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des AFD-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die

Bestellung des Wahlvorstandes

vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Jahres 1926 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen. Maßgebend sind § 23 bzw. § 42 und 43 WRG. Betriebsvertretungen, die erst im Jahre 1927 gewählt worden sind, bleiben im Amt, ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1926 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß §§ 61, 62 WRG. (bei Behörden, bei der Reichsbahn, im Baugewerbe usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften. Für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht.

Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiter- und Angestelltenbewegung vermieden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Wahl

Sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/20) und die Richtlinien des ADGB-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierte oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe herzustellen zu lassen. Die Materialien dazu hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 36 WRG. und § 22 der Wahlordnung zum WRG.).

Das ganze Jahr 1926 war für die Gewerkschaften und damit auch für die Betriebsräte sehr bewegt. Die Auseinandersetzungen über Rationalisierung, Technisierung und Typisierung, die große Arbeitslosigkeit, das Überstundenwesen und die Abkürzung der Arbeitszeit, das Arbeitsrecht und das Sozialrecht abzubauen, haben die Kräfte der Gewerkschaften vollkommen in Anspruch genommen. Das Jahr 1927 hat diese Probleme übernommen. Es gilt vor allen Dingen, die Auswüchse der Rationalisierung zu beseitigen und zu verhindern, daß die Arbeiter und die Angestellten dabei die Leidtragenden sind. Vielmehr muß die Rationalisierung als Fortschritt der Menschheit auch der Arbeiterklasse zugute kommen.

Die Arbeitslosigkeit ist zu beseitigen, was u. a. auch dadurch bis zu einem gewissen Grade erreicht werden muß, daß der Achtstundentag gesetzlich wiederhergestellt wird. Auch hierbei werden die Betriebsräte wertvolle Hilfe leisten müssen.

Große Aufgaben stehen infolgedessen den Betriebsräten bevor. Es ist daher

Pflicht jeder Belegschaft,

die eine Betriebsvertretung wählen kann, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Die Gewerkschaften bemühen sich ununterbrochen, die Position der Betriebsräte zu sichern. Durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1927 auch für die Betriebsvertretungen eine volle Einheitlichkeit der Rechtsstellen geschaffen worden, so daß also nicht wie bisher die Betriebsräte notwendig haben, sich an die unterschiedlichsten Rechtsstellen wenden zu müssen. Außerdem sind auch durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsräte selbst größere Sicherheiten geschaffen worden. Gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte auf Amtsenthebung von Betriebsräten bzw. Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten gibt es nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes die Rechtsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung an das Landesarbeitsgericht. Die Gewerkschaften haben auch dem Reichstage Anträge eingereicht, um die objektive Durchführung des WRG. mehr als bisher zu sichern. Das WRG. soll so geändert werden, daß auch die Belegschaften den Wahlvorstand bestellen können und daß der Wahlvorstand, die Kandidaten zu den Neuwahlen, die ausstehenden Betriebsräte und die amtierenden Betriebsräte selbst vor Maßnahmen geschützt sind.

Um alle diese wichtigen Aufgaben durchzuführen und zu erfüllen, ist es notwendig,

die Reihen der Gewerkschaften soviel wie möglich zu stärken.

Auch hierbei haben die Betriebsräte mitzuwirken, sie müssen als Funktionäre der Gewerkschaften dafür eintreten, daß alle Arbeiter und alle Angestellten Gewerkschaftsmitglieder sind.

Kunnehr an die Arbeit! Das wichtige gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen!

Die Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsrätewahlen sein.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
(ADGB.)

Berlin, den 1. Februar 1927

Allgemeiner freier Angestelltenbund
(AFB-Bund)

Su den Betriebsrätewahlen

Die schon in voriger Nummer in dem Artikel „Sieben Jahre Betriebsrätegesetz“ gegebene grundsätzliche Erläuterung der Bedeutung und des Aufgabenspektrums der gesetzlichen Betriebsvertretungen entbindet uns von der Notwendigkeit, dem nebenstehenden Aufruf zu den diesjährigen Neuwahlen der Betriebsvertretungen ein liefergehendes Geleitwort mit auf den Weg geben zu müssen. Wir beschränken uns daher lediglich auf die Bekanntgabe der wichtigsten in Frage kommenden Gesetzesparagrafen und der durch den Gewerkschaftskongreß von 1922 zu Leipzig zur Betriebsrätefrage gefaßten Beschlüsse.

Wahlvorstand und Wahleinleitung

Der Betriebsrat hat mindestens vier Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen.
Demnach der Betriebsrat seiner Bestimmung nicht nach, so hat der Arbeitgeber einen aus drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.
Das gleiche gilt, wenn ein Betrieb neu errichtet wird, oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrats vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird.
Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestimmung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden.

Geschäftsführungskosten

Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch Kollektivvertrag etwas anderes bestimmt ist. Für die Wohnungen, die Geschäftsstellen und die laufende Geschäftsführung hat er die nach Umfang und Verfassung des Betriebes und der betrieblichen Aufgaben des Betriebsrats erforderlichen Räume und Geschäftsbücherei zur Verfügung zu stellen.

Neuwahlen

Sobald die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder unter die vorgeschriebene Zahl der Betriebsratsmitglieder (§§ 15, 16) sinkt, ist an einer Neuwahl zu handeln.
Das gleiche gilt im Falle des § 41 sowie beim Austritt des gesamten Betriebsrats. Ein Eintreten von Ergänzungsmitgliedern (§ 40) findet in den Fällen dieses Absatzes nicht statt.

Amtsdauer bis zur Neuwahl

Ist eine Neuwahl des gesamten Betriebsrats notwendig, so werden die Mitglieder des alten Betriebsrats so lange im Amt, bis der neue gewählt ist.
Im Falle des § 41 kann der Wahlvorsitzende aber, solange ein Solches nicht besteht, der Schlichtungsausschuß einen vorläufigen Betriebsrat berufen.

Aufbewahrung der Wahllisten. Kosten

Die Wahllisten werden von den Betriebsräten und bis zur Beendigung ihrer Amtsdauer aufbewahrt.
Die sachlichen Kosten (Beschaffung der Wahlordnung, der Wahlumschläge, der erforderlichen Stimmzetteln usw.) trägt der Betriebsunternehmer.

Die in dem Aufruf des ADGB. erwähnten Grundzüge des Gewerkschaftskongresses von 1922 in Leipzig für die alljährlichen Betriebsrätewahlen lauten folgendermaßen:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorkandidaten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AFD-Bund angeschlossenen Organisationsmitglieder sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung ausschlaggebend sein.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AFD-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationsformen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorkandidatenliste nach diesen Grundzügen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen. Weitere Einzelheiten bezüglich der zu beachtenden Formalitäten usw. bei der Wahl von Betriebsräten werden in der demnächst erscheinenden Nr. 2 unserer Beilage für die Betriebsrätepraxis zu finden sein.

Ein Beitrag zum Zuschußklassenwesen

Wenn wir in vielen Städten unsres Verbandsbereiches Zuschußklassen besitzen, so ist das ein Beweis dafür, daß es viele Kollegen für notwendig befunden haben, sich im Invaliditätsfalle besser zu sichern, als dies Staat und Organisation tun.

Daß der Staat für Alter und Invalidität menschenwürdig sorgen sollte, wäre zu erwarten. Jedoch bei seiner immer noch rechtsorientierten kapitalistischen Struktur steht er mit wohl einer Vierfünftel-Mehrheit einer ordentlichen Sozialreform entgegen. So können noch Jahrhunderte der Verelendung und des Kampfes der untersten Schichten nötig sein, bis diese unedle Kaubbaugesellschaftsordnung zu einem harmonischeren, alle Staatsglieder gleichmäßig wützigenden Staatsgebilde heranwächst. Daß viele Kollegen das nicht erwarten können, geht ihre Tat der Selbsthilfe, die Zuschußklassenbildung. Wenn nun Kollege Fr. K. (Münzberg) in Nr. 94 den Ruf nach Zusammenbruch der Vorklassen unter verbandsorganisatorischer Verwaltung und etwaiger späterer Verschmelzung mit dem Verbandsunterstützungsweisen wünscht, so kann man diesem Bestreben nur zustimmen. Vereint nur stellen wir eine Macht dar! Warum sollen die vielen lokalen Zuschußklassenleistungen für die Allgemeinheit der Kollegenschaft verstanden? Die Zuschußklassen selbst aber kämpfen um Teil um ihre Existenz, die abgöttisch den Beiträgen und die Hoffnungen auf einen nicht allzu fargen Lebensabend sind in Gefahr. Die junge Kollegenschaft aber mag ihre lauer verdienten Groschen nicht in ein Unternehmen stecken, von dem sie, ihrer Freizügigkeit wegen, im Alter keine Früchte hat. Die Provinzkollegen können sich diesbezüglich überhaupt nicht sichern, denn bei ihrer Minderheit ist die Zuschußklassenbildung ausgeschlossen. Warum soll nun das viele Geld, das total für das Zuschußklassenwesen geopfert wird, nicht nährbringender erspart werden und der Gesamtkollegenschaft unsres Verbandes dienstbar gemacht werden?

Der Aufsatz vieler Kollegen zum Verbandstag um eine Verbesserung des Invalidenunterstützungsweisen mühte verstanden und erfaßt werden. Hier wäre zu einem Anfang die Hand geboten, wenn alle Zuschußklassenfunktionäre zu einem Zusammenschluß drängen und im Verein mit dem Verbandsrat zu einer großzügigen Ausgestaltung dieses Buchdruckerunterstützungszweiges hinarbeiten. Hier könnten sich junge wie alte Kollegen einordnen, denn einmal dargebrachte Leistungen wären nie verloren.

Zum andern bildet die Vereinheitlichung des Unterstützungsweisen für den Verband einen Machtfaktor im Zusammenhalt unsres ganzen Organisationswesens.

Die Kosten für den einzelnen wären bedeutend geringer als bei Zahlung von so vielen vielen Privatklassen, die ja doch zum Teil kapitalistischer Aufmachung sind und die wir schon deshalb bekämpfen müssen. Vereint sind auch die Schwachen mächtig! Wie herrlich wäre es, wenn der einzelne seine Privatklassen, Lebens- und Sterbefällen aufgeben könnte, die ihm so viel Kleingeld kosten, und er könnte durch eine Beitrage, der die Höhe dieser keinen vielen nicht erreichen wird, im Rahmen des Verbandes sich ein menschenwürdiges, verbandesstolzes und ein gegen die ausbeutergierige Unternehmerschaft selbstbewusstes Erdenbajen bei Erwerbsunfähigkeit sichern. Das was heute die Gewerkschaft leistet, lohnt sich später tausendfach. — (Münzberg.)

Aumerkungen der Schriftleitung: Der vorläufige Verbandstag hat sowohl durch die diesbezügliche Ankündigung wie durch seine Beschlüsse deutlich zum Ausdruck gebracht, daß

eine Erweiterung der Unterstützungsleistungen des Verbandes aus gewerkschaftlichen Gründen nicht Platz greifen soll. Es hat daher auch keinen Sinn, das Zuschußklassensystem wie vorstehend im „Korr.“ noch weiter zu erörtern. Verbandsvorsitzende wie die Gewerkschafter haben kein Mandat zu einer Verändersichtung dieser Wünsche. Erst der nächste Verbandstag (1928) könnte sich wieder damit befassen. Vorkläufig und bis dahin sind erlöschende Fragen auf gewerkschaftlichem Boden zu lösen. Wir erlauben daher darum von der Ausarbeitung und Sendung weiterer Artikel über dieses Thema Abstand zu nehmen. Den vorstehenden Artikel haben wir nur deshalb nicht abgelehnt, weil er nicht nur gewisse Lichtseiten, sondern wohl unabsichtlich auch erhebliche Schattenstellen des Zuschußklassenwesens zu erkennen gibt, die dem Verband auch nicht erspart bleiben dürfen, wenn er sich auf dieses Gebiet begeben würde.

Die Krankenhauspfl ege in der Krankenversicherung

Neben den wohl allgemein bekannten übrigen Leistungen können die reichsgesetzlichen Krankenkassen auch Krankenhauspfl ege ihren Mitgliedern gewähren. Der Ausdruck „kassen“ deutet schon darauf hin, daß diese Leistung, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, keine Pflichtleistung der Kassen ist, wie es zum Beispiel die Gewährung von freier ärztlicher Versorgung, Zahlung von Krankengeld usw. ist. Gerade über die Bestimmungen der Gewährung von Krankenhauspfl ege und über den rechtlichen Anspruch, den die Mitglieder an eine solche stellen können, herrscht in den Kreisen der Versicherten noch große Unklarheit. Es ist deshalb unbedingt nötig, auch einmal diese Leistungsart unserer Krankenversicherung an dieser Stelle kurz zu besprechen.

Der § 184 der Reichsversicherungsordnung enthält über die Gewährung von Krankenhauspfl ege folgende grundsätzliche Bestimmung: „An Stelle der Krankenkassen (Vergütung mit ärztlicher Hilfe und Arznei) und des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus (Krankenhauspfl ege) gewähren. Hat der Kranke einen eignen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushaltes seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Bei einem Minderjährigen über 16 Jahre genügt seine Zustimmung.“ Die Kasse kann also Krankenhauspfl ege gewähren. Ein Zwang, dies zu tun, kann auf die Kasse nicht ausgeübt werden. Der Versicherte hat also nach dem Buchstaben des Gesetzes keinen rechtlich begründeten Anspruch darauf. Es haben sich nun im Laufe der Jahre in der Kassenpraxis Richtlinien herausgebildet, nach denen in diesen Fällen verfahren wird. So gewähren die Mehrzahl aller Kassen Krankenhauspfl ege ohne irgendwelche Schwierigkeiten, wenn der behandelnde Arzt dies anordnet. Ein Teil der Kassen läßt diese Anordnungen zwar erst durch ihre Vertrauenssätze nachprüfen, doch geschieht die Genehmigung zur Krankenhauspfl ege meist auch dann. Ist der Versicherte, der in ein Krankenhaus eingeliefert werden soll, verheiratet, oder gehört er einer Familie an, so kann ihn die Kasse nicht ohne weiteres in ein Krankenhaus einweisen. Der Kranke muß dann erst seine Zustimmung dazu geben. In einigen Ausnahmefällen kann die Kasse das erkrankte Mitglied jedoch auch ohne seine Zustimmung in ein Krankenhaus legen, auch wenn der Versicherte verheiratet ist. Diese Fälle sind möglich, wenn der Versicherte infolge seiner Krankheit eine derartige Pfl ege braucht, die ihm in seinem Heim nicht gewährt werden kann, oder wenn die Krankheit des Versicherten ansteckend ist. Ferner kann der Erkrankte auch gegen seinen Willen in ein Krankenhaus gelegt werden, wenn er wiederholt gegen die Bestimmungen der Krankenordnung oder gegen die Anordnungen seines Arztes verstoßen hat. Geht der Kranke in

diesem Falle trotz der Einweisung nicht in das Krankenhaus, so verliert er auf die Dauer seiner Weigerung den Anspruch auf die Leistungen der Kasse. Ist die Krankheit des Mitgliedes so, daß sie fortgesetzte Beobachtung des Arztes oder des Pf l egepersonals bedarf, so kann ihn die Kasse ebenfalls ohne seine Einwilligung in eine Krankenanstalt legen. Es geschieht dies sowohl im Interesse des Kranken als auch im Interesse der Kasse selbst. In den letztgenannten Fällen, bei denen die Zustimmung des Mitgliedes nicht nötig ist, soll die Kasse nach den gesetzlichen Bestimmungen möglichst Krankenhauspfl ege gewähren. Die Reichsversicherungsordnung enthält weiter eine Bestimmung, nach welcher die Kasse dem Kranken möglichst die Wahl zwischen verschiedenen Krankenhäusern lassen, vorausgesetzt, daß diese Anstalten die Ausnahme zu gleichen Bedingungen gewähren, also die eine nicht bedeutend teurer ist als die andre Anstalt. Nach diesen Bestimmungen hat der Versicherte also kein Recht, Aufnahme, Verpflegung und Behandlung in einer Krankenanstalt auf Kosten der Kasse zu fordern. Im Gegenjatz hierzu steht der Kasse in verschiedenen Fällen das Recht zu, den Kranken in eine Krankenanstalt zu legen.

Gewährt die Kasse einem Versicherten nun Krankenhauspfl ege, so muß sie den Angehörigen des Versicherten für die Dauer der Krankenhauspfl ege ein sogenanntes Hausgeld gewähren. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich, daß der Versicherte die in Frage kommenden Angehörigen auch wirklich von seinem Arbeitsverdienst erhalten hat. Das Hausgeld wird in halber Höhe des Krankengeldes gewährt. Während Krankengeld in verschiedenen Fällen von der Kasse gesperrt werden kann, muß das Hausgeld in jedem Falle unter allen Umständen gewährt werden, wenn ein begründeter Anspruch hierauf vorliegt. Die Dauer der Krankenhauspfl ege richtet sich ganz nach der Leistungsbauer der Kasse und kommt in den meisten Fällen auch auf die Beobachtungen und Gutachten des Krankenhausarztes an.

Etwas anders liegen die Dinge, wenn Krankenhauspfl ege bei einem Dienstboten (Dienstmädchen usw.) nötig wird. Es heißt darüber in dem bereits erwähnten Gesetz, daß auf Antrag des Dienstherrn oder des Dienstboten die Kasse dem erkrankten Dienstboten Krankenhauspfl ege gewähren muß, auch wenn die Art der Krankheit es nicht unbedingt erfordert. Voraussetzung hierzu ist, daß die Krankheit ansteckend ist, oder daß der erkrankte Dienstbote im Hause des Dienstherrn nicht ohne erhebliche Beschäftigung des Dienstherrn verpflegt werden kann. Jede Dienstherrenfamilie, die sich durch die Krankheit ihres Dienstmädchens „belästigt“ fühlt, kann verlangen, daß die Kasse die Erkrankte in ein Krankenhaus legt. Die Säugung der Kasse kann jedoch bestimmen, daß in diesem Falle der Dienstherr den festgesetzten Wert für die freie Verpflegung des Mädchens für die Dauer der Krankenhauspfl ege der Kasse erstattet, längstens jedoch bis auf die Dauer von sechs Wochen.

Neben diesen hauptsächlichsten Bestimmungen gibt es noch einige kleinere. So kann die Kasse z. B. einen Versicherten in ein Krankenhaus legen, wenn die ärztliche Versorgung des Mitgliedes durch Arztmangel usw. gefährdet ist. Nach einem früheren Recht konnten Landkrankenkassen nach Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörden die Krankenhauspfl ege als Pfl ichtleistung an Stelle der ärztlichen Hilfe und der Versorgung mit Arznei, Krankengeld usw. einführen. Eine Genehmigung zu einer solchen Säugungsbestimmung wird aber seit geraumer Zeit den Landkrankenkassen nicht mehr erteilt. Wo sie früher erteilt worden ist, bleibt sie auch weiter bestehen. —

Kalenderschau 1927

Es ist bereits Tradition der Druckereien, daß sie ihre Geschäftsfreunde zum Jahreswechsel mit einem Wandkalender überraschen, der durch technisch vollendete und künstlerisch fein abgewogene Ausföhrung die Blicke zu ferneren Geschäftsvorbereitungen bilden soll. Er muß also nicht nur schmückendes, sondern auch werbendes Eigenjchaften besitzen. Wenn man bedenkt, daß der Drucker ja niemals wissen kann, in welchem Milieu sein Kalender Platz finden wird, dann wird man auch die Schwierigkeiten anerkennen, die in dem Entwurf liegen. Je weniger sich der Kalender durch harmonischen Reiz auszeichnet, um so größer ist die Gefahr, daß er in irgendeiner Ecke ein Schwebendobjekt führt, also keine Beachtung findet. Es muß deshalb mit starken Mitteln gearbeitet werden, die ihren Niederschlag in harmonischem Farbenpiel und geschickter Flächenaufteilung finden. Schöpferische Kraft und technisches Können müssen sich miteinander paaren, dann erst gibt es eine durchschlagende Wirkung. Das ewige Wechseljoch der gegenseitigen Ideenbefruchtung sorgt für recht vielgestaltige Kompositionen und löst den für die Vorwärtsentwicklung erforderlichen Zwang zum Neugestalten aus. Die kritische Sonde soll dazu beitragen, Wollen und Können in ein richtiges Verhältnis zu bringen und für die Zukunft anfeuernd und belehrend zu wirken, denn losgerißt von persönlicher Anteilnahme, ist der Bild immer kühlere und schärfer für Vorzüge und — Fehler. Also, sei wahr und klar, Freund Kritiker!

A r b e i t e r d r u c k e r i G ö r l i c h . Der Gesamteindruck dieses Wochenabreiskalenders ist ein guter. Nach Entfernung des Blaudeckblattes wird auch die Symmetrie einigermaßen wieder hergestellt, denn durch das festliche Verschließen des Blocks, der schon durch seine quadratische Form unjöhn wirkt, wird die Gesamtharmonie gestört. Die „Ege“-Blattseiten der vier Jahreszeiten geben sehr gut mit der Behrens-Antiqua zusammen.

A. Vogel & Co., Düsseldorf. Strenger, moderner und farbenprächtiger Aufbau, der durch drei durchgehende, stilisierte Buchdruckerjtypen, die allerdings etwas wagemutiger in die traurige Zeit blüden könnten, harmonisch aufgeteilt wird. Es ist eine Arbeit aus einem Guß, an der man keine Freude haben kann. Der Entwurf stammt von R. Schwarzkopf. Außer diesem Wandkalender hat die Firma auch noch einen sehr bedeuten Tischkalender in blau-violettem Ledereinband mit Goldprägung herausgegeben. Dieses schöne und handliche Büchlein ist auf alle Fälle geeignet, die Leistungsfähigkeit der Firma ins beste Licht zu rücken. Jeder wird es gern zum täglichen Gebrauch mit sich führen und sich der werbenden Kraft nicht entziehen können.

S. C. Besthorn, Aljersleben. Der Gesamteindruck erinnert an die verjossene naturalistische Kunstperiode. Auf rotem, leuchtendem Grunde steht ein schwerer Barock-Goldrahmen, in dessen oberem Teil ein lustiger Chor spielender Engeln recht malerisch zur Wirkung kommt. Das Gesamtbild wirkt harmonisch und ausgeglichen und findet sicher viele Liebhaber. Sobald aber das Blaudeckblatt entfernt wird, ist es mit der Geflossenheit des Aufbaues vorbei, denn das faste weiße Papier der Tagesblätter zerstreut die Wirkung.

Giesener Anzeiger, Gießen. Aus dem Begleitjchriften der Firma geht hervor, daß sie bereits seit einem Vierteljshundert besteht und, die breiten Bevölkerungsjchichten in Stadt und Land durch farbenfrohe, von Künstlerhand geschaffene Kalenderblätter zu künstlerischem Gesehen zu erziehen. Das diesjährige Blatt hat der bekannte Münchner Tiermaler Professor Ludwig Hofjwein geschaffen. Ein kräftiges Ochsenpaar durchspfl igt die feintatige Scholle. Farbenpiel und Mink sind prächtig. Die Tierbilder, als Verkörperung der vier Jahreszeiten, die um das Kalendarium gruppiert sind, gehen wohl farbig mit dem oberen Bild konform, aber die stilisierte Zeichnung dazu steht im argen Widerspruch. Auch die Zeile „Giesener Anzeiger“ wirkt verloren.

Hoffmann & Reiber, G ö r l i c h . Dieser Kalender ist einer der besten in diesem Jahre. Trotzdem die Form rein quadratisch ist, ist doch die Wirkung ausgezeichnet. Das schmale Holzgrün, der violette Hintergrund mit der massiven Goldbeschriftung und die farbig gut ausgeglichenen Deck- und Zwischenblätter gehen recht gut zusammen. Die dem Block eingelebten Werbedrucke sind zwar an sich sehr gute Muster, aber durch den Bronzerahmen geht ein großer Teil der Wirkung verloren. Schade! Die weißen Marginalien sind sicher ganz praktisch, aber sie stören den Gesamteindruck.

Paul Hug & Co., R ü s t i n g e n - W i l h e l m s - h a v e n . Der Graphiker Karl Schah hat einen Kalender geschaffen, den man nicht ohne Nachdenken aus der Hand legen wird. Das Titelblatt ist farbig und flächig einwandfrei gelöst. Der kräftige Buchj mit der Sanduhr paßt famos zu der futuristischen Buchstabe. Die eigentlichen Monatsblätter dagegen sind fastjtechnisch nicht ganz gelöst. Die fette Fraktur und die Antiquajziffern passen nicht in den allgemeinen Rahmen. Manches frohe Lächeln werden aber die humoristischen Monatsvignetten auslösen. Auch die Wertesjahrensbücher, wahrjcheinlich Linoleumjchnitte, wirken recht eindrucksvoll und überzeugend.

D. Lövjsohn & Co., Berlin-Friedrichsfe l d e . Ein hübscher Zimmerjchmuck ist dieser Werkjkalender. Auf schwarzem Hintergrund, der recht geschickt aufgeteilt ist, befindet sich eine lineare Ornamentierung in Bronzejdruck und im Negativ die Schriftzeichen. Das Mittelfeld des oberen Teiles wird durch ein farbenfrohes Stimmungsbild mit Kolojodama, Lamponis, Tempel usw. belebt. Eine italienische Nachjzene wird lebendig, der Zauber einer Sommernacht steigt empor. Dieses farbenfrohe Spiel ist ein gutes Motiv für eine Farbenfabrik.

S a m. L u c a s, E l b e r f e l d . Der „Bürge-Kalender“ ist auch dieses Jahre wieder in seiner bekannt guten und künstlerischen Ausföhrung erschienen. Der Kopf jedes Wochenblattes ist mit einer raffigen Federzeichnung, Motive

Die Krankenkassen im Spiegel der Statistik

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichte im Dezember 1926 die Hauptergebnisse der Krankenkassenstatistik aus dem Jahre 1925. Im Berichtsjahre war die Lage der Krankenkassen zunächst noch recht günstig und den Rücklagen konnten weitere Mittel zugeführt werden. Allmählich jedoch die Verschlechterung der deutschen Wirtschaftslage auch die Krankenkassen erheblich in Mitleidenenschaft, aber erst gegen Ende des Jahres wurde der Druck so stark, daß die Kassen zum Teil Mängel hatten, ihre Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen bzw. gezwungen waren, ihre Reserven in Anspruch zu nehmen. Die Zusammenlegung der Kassen machte weitere Fortschritte. Nur bei den Innungskrankenkassen hat die Zahl der Kassen wieder zugenommen, obwohl man vor allem bei ihnen infolge ihrer durchschnittlich außerordentlich geringen Mitgliederzahl je Kasse eine weitgehende Verschmelzung hätte erwarten können. Nach wie vor stellen die Betriebskrankenkassen mit 56 Proz. aller Kassen die verbreitetste Kassenart dar.

Der Bestand an Mitgliedern hat sich nach dem Rückschlag im Vorjahr wieder erholt, und zwar ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 5,1 Proz., die der weiblichen um 6,4 Proz. gegenüber 1924 gestiegen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter zurückzuführen, die besonders große der Ortskrankenkassen daneben auch auf den gesetzlichen Zwang, die Erwerbslosen bei den Ortskrankenkassen zu versichern, ohne Rücksicht darauf, ob sie vorher bei diesen oder bei irgendeiner andern Kassenart einschließlich der Erwerbslosen versichert waren oder nicht. Gegen 1914 ist der Mitgliederbestand trotz der Verluste durch die Gebietsabtretungen um 17 Proz. angewachsen. Diese Erhöhung kam fast ausschließlich den Ortskrankenkassen zugute, die Land- und Betriebskrankenkassen erreichten ihren Vorkriegsstand noch nicht.

Es bestanden 1925 überhaupt 7676 reichsgerichtliche Krankenkassen mit 18 261 000 Mitgliedern. Davon waren 2177 Ortskrankenkassen mit 12 358 000 Mitgliedern, 437 Landkrankenkassen mit 2 053 000 Mitgliedern, 4284 Betriebskrankenkassen mit 3 407 000 Mitgliedern und 778 Innungskrankenkassen mit 393 000 Mitgliedern. 68 Proz. der Kassenmitglieder waren in Orts-, 19 Proz. in Betriebs-, 11 Proz. in Land- und 2 Proz. in Innungskrankenkassen. Berücksichtigt man die Einführung der Familienversicherung bei fast allen Kassen, so kann man schätzungsweise annehmen, daß sich der Kreis der von den Kassen im Krankheitsfall unterstützten Bevölkerung seit 1914 um weit mehr als die Hälfte erweitert hat.

Der Krankenstand war während des ganzen Jahres recht hoch und erfuhr trotzdem unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse eine weitere ungewöhnliche Steigerung im Dezember auf etwa 4,6 Erkrankte je 100 Mitglieder. Im ganzen kamen auf 1,9 Mitglieder (2,3 im Vorjahre) ein Erkrankungsfall. Die durchschnittliche Krankheitsdauer betrug 24,3 Tage, gegenüber 25,1 im Jahre 1924. Wie im Vorjahre hatten die Landkrankenkassen bei weitem die wenigsten Krankheitsfälle je Mitglied und die kürzeste durchschnittliche Krankheitsdauer aufzuweisen. Sterbefälle kamen auf 1000 Mitglieder 6,2.

Die Krankenkassen erzielten insgesamt (ohne Vermögensveräußerung) eine Einnahme von 1264,4 Millionen

Reichsmark, d. h. 30 Proz. mehr als 1924 oder mehr als die doppelten Einnahmen von 1914. Durch Beiträge wurden 98,1 Proz. der Einnahmen aufgebracht. Auf ein Mitglied berechnet, hatten die Betriebskrankenkassen die weitestgehenden Beiträgeinnahmen. Die Einnahmehöhe hängt wesentlich von den Ausgaben ab, die ihrerseits hauptsächlich durch die Krankheitshäufigkeit, die Krankheitsdauer und die Leistungen je Krankheitsfall bestimmt werden. Bei letzteren wiederum werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Kassen — soweit nicht besondere Mehrleistungen gewährt werden — wesentlich durch die Höhe der Beiträgeinnahmen hervorgerufen, die mit der Lohnhöhe im Zusammenhang steht. Die Betriebskrankenkassen meldebefähigt sind die meisten Krankheitsstage und verfügten im Durchschnitt auch über die höchstentlohnenden Mitglieder. Infolgedessen waren die Beitragsentnahmen hier im Durchschnitt der Versicherten am größten, während die Beitragsräge im vom Hundert des Grundlohnes durchschnittlich niedriger waren als bei den Ortskrankenkassen. Die Landkrankenkassen, bei denen die Krankheitshäufigkeit und die Leistungen je Krankheitsfall am niedrigsten waren, vereinnahmten auch die geringsten Beiträge je Mitglied.

Die Ausgaben sind noch stärker als die Einnahmen — um 37,6 Proz. — gestiegen; je Mitglied gerechnet, betrug die Zunahme 30 Proz. Von den Ausgaben entfielen wie im Vorjahre 86 Proz. auf die Krankheitsfälle. Die Betriebskrankenkassen wandten aus den oben angeführten Gründen mit 81 Reichsmark weitaus am meisten, die Landkrankenkassen mit 25 M. je Mitglied am wenigsten für die Krankheitsfälle auf. Die Reineinnahmen der Krankenkassen ohne Vermögensanlagen betragen 1 189 911 000 Reichsmark.

Die Entwicklung der Sach- und Barleistungen zeigte bisher eine bedeutend schnellere Zunahme der Sach- als der Barleistungen. Während letztere im Jahre 1885 116 Proz. der Sachleistungen betragen, stellten sie sich 1924 nur noch auf rund 66 Proz. Das Berichtsjahr zeigte eine völlig entgegengesetzte Entwicklung; trotz der inzwischen fast überall eingeführten Familienversicherung, bei der nur Sachleistungen in Betracht kommen, wurde das Vorkriegsverhältnis mit 76 Proz. gegen 77 Proz. annähernd erreicht. Bei den Landkrankenkassen erreichten die Barleistungen jedoch nur 24 Proz. der Sachleistungen.

Für den einzelnen Wochenhilfsfall wurden im Durchschnitt 75,57 RM. aufgewandt. Auf den einzelnen Sterbefall kamen 89,73 M. pro Mitglied. Die Verwaltungskosten waren um 29,4 Proz. größer als 1924, sie beanspruchten 6,8 Proz. der Ausgaben (ohne Vermögensanlagen), gegenüber 7,3 Proz. im Jahre 1924. Dem Vermögen wurden insgesamt 64 Millionen Reichsmark zugeführt, d. h. je Mitglied 3,51 RM., gegen 4,88 RM. im Vorjahr. Es wurden danach 5 Proz. der Einnahmen für die laufenden Aufwendungen nicht benötigt.

Soweit das amtliche statistische Material, welches wir der „Deutschen Krankenkassen“ auszugswise entnehmen. Hinweisen möchten wir noch in diesem Zusammenhang auf eine Erklärung des Ministerialdirektors Gricler im Unter-ausschuß für Geld- und Kreditwesen des großen Enqueteausschusses über die Vermögenslage der Krankenkassen. Danach hat im Jahre 1925 das Vermögen 347 Millionen, die Rücklage 5 Millionen betragen. Im Kassenbestand und Bankguthaben seien, sagt Gricler, 130 Millionen vorhanden, eine Summe, die kaum die Ausgaben von 1 1/2 Monaten decke. P. Lo.

Krankenbehandlung

Mein Artikel in Nr. 100 v. J. unter obiger Überschrift hat in Krankenkassenkreisen einen kleinen Aufbruch hervorgerufen und drei Vorkämpfer haben mich mit Mitgliedern von Krankenkassen Bekanntschaft zu Gegenüberungen gegeben, auf welche ich kurz zurückkommen möchte.

Voraussetzungen möchte ich, daß mir nur daran lag, die gemachten Erfahrungen während meiner letzten Erkrankung ohne jede Gefährdung zu schildern. Wenn ich dazu die Spalten des „Korr.“ in Anspruch nahm, so versprach ich mir davon eine offene Aussprache; eine solche mit einem Vorstandsmitglied der Krankenkasse schien mir ohne Erfolg. Was mich besonders empörte und worauf eigentlich niemand in seinen Entgegnungen einging, war, daß mich der Vertrauensarzt und nicht der behandelnde Arzt — als ich noch wirklich krank — zu einer voraus festgesetzten Zeit für arbeitsfähig erklärte; ferner, daß der behandelnde Arzt die Genehmigung der Krankenkasse für die wiederholte Verordnung von Karlsbader Wasser anzweifelte. Wohl hat der behandelnde Arzt das Datum — 8. November — der Arbeitsfähigkeit auf dem Krankenchein eingetragt, aber doch auf Anordnung des Vertrauensarztes, was mich wiederum dem Arzt gegenüber zu der Frage Veranlassung gab, wer mich denn eigentlich behandelte?

Die Ausführungen des Vorstandsmitgliedes der Betriebskrankenkasse der Reichsdruckerei, daß ich seit 1919 als freiwilliges Mitglied der Kasse 48 Wochen — leider — krank war, daß ich stiller Schriftsetzer und jetzt Reichsbeamter usw., sind doch mit meinen Ausführungen gar nicht in Zusammenhang zu bringen. Sie scheinen eher dazu angeht, mich zu diskreditieren. Richtiger wäre es doch gewesen — wenn alles recht schön und ausführlich sein soll —, dann auch anzugeben, daß ich seit Bestehen der Betriebskrankenkasse dieser angehöre, auch als versicherungspflichtiges Mitglied. Daß ich der Kasse noch heute als freiwilliges Mitglied angehöre, ist doch mein gutes Recht. Ich hielt es auch für richtig, noch heute dem Verbande als Beamter und aus Überzeugung anzugehören, und dies bald 60 Jahre. Wohl erhalte ich in Krankheitsfällen jetzt ein Tagegeld von 1,95 M., bezahle doch aber seit Jahren den mir von der Krankenkasse abgeforderten Beitrag, der, wie man mir sagte, meinem Einkommen entsprechend sein soll.

Somit bin ich nach den gemachten Ausführungen der Vorstandsmitglieder der Krankenkassen schon andern Sinnes geworden, aber: lassen wir Humanität walten! Hoffentlich komme ich nicht wieder in die Verlegenheit, Arzt und Krankenkasse in Anspruch zu nehmen bis an mein hoffentlich pflögliches Ende.

Neukölln.

D. Müller.

In Nr. 100. des „Korr.“ (Jahrgang 26) „Augt Kollege D. Müller ein Klagebild über Krankenbehandlung, in das neben vielen andern auch ich einfließen möchte. Ich war noch jung an Jahren, als mir folgendes passierte: Nach Ablauf der Woche gingen wir — mehrere Kollegen — zum Versöhnungsrat zum Kassieren. Ich wurde krank, ging zum Arzt und dieser konstatierte „verdorbenen Magen“, verschrieb mir eine sturpähnlige, süße Flüssigkeit zum Einnehmen. Ich versuchte die „Medizin“ zu nehmen, so gut ich konnte, aber das Zeug widerstand mir derart, daß ich schließlich steifen ließ. Nach acht Tagen ging ich wieder zum Arzt, und so ging es fort, bis mir der Arzt beim vierten Besuch noch ein Pulver verschrieb. Trotz meiner gegenständlichen Ansicht blieb der Arzt doch dabei, daß ich mir den

deutscher Burgen darstellend, geschmückt: Harmonisch nach unten gegliedert, sind in der Mitte die Wochentage durch große schraffierte Zeichen angedeutet. Auf der Rückseite der Blätter befindet sich eine kurze Beschreibung der jeweiligen Burg, was sicher von jedem begrüßt werden wird.

Friedr. Meyer & Co., Lübeck. Dieser Halbjareskalender wirkt trotz seines guten Aufbaues nicht nachhaltig, weil mit der Verteilung der Farbflächen nicht glücklich operiert wurde. Das Grün ist zu kraftlos und zu splendid angewendet worden. Eine leicht getönte Papierfarbe hätte die Mängel gemildert.

M. A. N. H. e. i. m. e. r. B. e. r. e. i. n. s. d. r. u. c. k. e. r. e. i. Der in Offset gedruckte Kalender hätte entschieden gewonnen, wenn sich der Entwerfer mehr Beschränkung auferlegt hätte. In der Einfachheit zeigt sich der Meister! Es könnte abgesehen nichts schaden, wenn einmal ein modernerer Zug Platz greifen würde. Die Farbgebung und die Zeichnungen „Mannheimer Ansichten“ sind gut.

G. e. b. r. N. e. u. b. a. u. e. r., L. u. d. w. i. g. s. h. a. f. e. n. a. M. H. Hier war ein guter Seher am Werke. Der Aufbau ist kraftvoll und klar, die Farbgebung gut. Die leichte fette Grotesk von Ludwig & Mayer wirkt durch die roten Querbalken mit den Negativzeilen recht dekorativ.

W. S. p. a. n. n. u. c. h. & C. o., M. a. g. d. e. b. u. r. G. Diese Arbeit entkämpft, wenn man die früheren guten Leistungen dieser Firma in Betracht zieht. Schwarz in Grau kann wohl nie Freude, sondern nur Ernst auslösen. Man will aber doch nicht das ganze Jahr eine Midermittwoch-Stimmung um sich haben. Statt des Schwarz also eine leuchtende Farbe und der Kalender ist gut. Die Wochenblätter sind in der Form glücklich gewählt.

S. c. h. r. i. f. t. g. i. e. ß. e. r. e. i. D. S. t. e. m. p. e. l. A. G., F. r. a. n. k. f. u. r. t. a. M. Ein Schulbeispiel für sinnvolle Farbverteilung und Klarheit im Aufbau ist dieser Kalender. Die rezenten Monatsvignetten, geschnitten in Holz von Karl Wahr, geben dem Kalender eine eigne Note. Die Original-Baskerville-Antiqua und -Kursiv wirken sehr klar und vornehm.

Es wäre gut gewesen, wenn die senkrechten Bronzelinien durch waagrechte zwischen den Vignetten und Monatsnamen getrennt worden wären. Auch der Buchstaben, gesetzt aus der Klebens-Scriptura, macht einen sehr dezenten Eindruck. Er ist etwas für Kenner und Feinschmecker. Klettsche und Silhouette sind ein Meisterstück.

G. S. e. e. g. e. r., S. t. u. t. t. g. a. r. t. Mit drei Farben läßt sich eine ganz andere Wirkung erzielen. Man sieht eben, daß es der gute Wille und die rein technische Beherrschung der Materie nicht tun, sondern daß ein Schuß Geschicklichkeit und Feingefühl dazu gehört, etwas „Besonderes“ zu schaffen. Der Kalender entspricht nur Durchschnittsansprüchen. Die persönliche Note fehlt!

S. t. ä. h. l. e. & F. r. i. e. d. e. l., S. t. u. t. t. g. a. r. t. Die Firma hat dieses Jahr zwei Wochenabreißkalender herausgegeben, die in ihrem prinzipiellen Aufbau einander sehr ähneln. Der eine trägt am Kopfe einen farblich gut modulierten Filderstrauß, während der andre von einem stillstenen Buchdrucker-Einblei beherrscht wird. Der letztere ist der wirkungsvollere von beiden. Die Linienornamentierung bei der Firma wirkt spielerisch und färbend. Trotzdem sind es gute Druckleistungen, die ein hohes technisches Können verraten.

S. t. r. i. c. k. e. & C. o., M. i. t. t. e. n. b. u. r. G. Einen Vierteljahreskalender in zwei Ausführungen, und zwar zum Hängen und zum Stellen, brachte dieses emporstrebende Druckhaus heraus. Die Farbzusammenstellungen sind recht eigenartig und gehen mit der individuellen Ornamentierung vorzüglich zusammen. Dem Werkbuch für Kontor und Tasche fehlt leider der prädicende Reiz. Die Aufmachung ist zwar praktisch, aber alltäglich.

M. a. t. t. h. i. a. s. S. t. r. u. d. e. n., D. ü. s. s. e. l. d. o. r. f. Der Frankfurter Maler und Graphiker Karl Wahr hat eine stilvolle Rückwand in moderner Holzschmittmanier geschaffen. Der obere Teil zeigt hoch zu Ross den Helben Jan Welleken, sprengend über Berg und Tal, während der untere Teil die Firma und einen quadratischen Block trägt. Es ist eine hohe künstlerische Leistung und ein hübscher Zimmer schmuck.

K. a. r. l. F. h. e. y. e. r., M. a. i. n. z. Eine prachtvolle Rückwand mit fein abgeblenden Farben ist von dieser Firma in Offsetdruck geschaffen worden. Es ist eine Lust zu sehen, wie der kräftige Winger die goldgelben Trauben in den Gottlich schüttelt, und welche Andacht dabei sich auf seinem Gesicht widerspiegelt. Das in Schwarz und Rot gefaltene Deckblatt ist noch gut dem Entwurf angepaßt. Aber, was nach dem Abreißen dieses Blattes folgt, ist nicht weniger gut. Hier haben sich Handwerker und Künstler nicht ergänzt.

B. u. c. h. d. r. u. c. k. e. r. e. i. d. e. r. U. n. i. o. n., D. e. u. t. s. c. h. e. B. e. r. l. i. n. S. a. g. a. n. s. t. a. l. t., S. t. u. t. t. g. a. r. t. Der Entwurf stammt wiederum von Albert Helm. Er hat abermals den Beweis erbracht, daß er ein Meister der Farbe und eigenartige Kompositionen zu schaffen imstande ist. Man denkt an alte Märchen, wenn man sich in die bildliche Darstellung vertieft. Eine vergebarete Prinzessin hüllet die Schafe und läßt sinnig mit der Flöte dazu. Rechts von ihr, im Vordergrund einer hübschen Landschaft, steht mit edler Grazie eine fein stillsteierte Girafin. In der unteren Hälfte befindet sich der Tageshof, der von einem Frau und einem Engel umrahmt wird. Der Text und die astronomischen Zeichen sind sehr harmonisch in das Bild hineingewebt. Der Kalender kann seine Werbekraft nicht verfehlen; er ist ein schlagender Beweis großer Leistungsfähigkeit.

W. o. l. f. s. b. l. a. t. t. G. m. b. H., K. a. s. s. e. l. Einfach und schlicht präsentiert sich dieser Halbjareskalender. Er ist sauber gedruckt, zeigt aber leider keine besonderen Reize. L. u. d. w. i. g. W. a. g. n. e. r., B. a. d. N. a. u. h. e. i. m. Dieser Kalender hat sicher viel Arbeit gemacht, auch ist er mit viel Liebe und Sorgfalt gefehlt worden. Wesentlich fehlt er jedoch auf einer niederen Stufe. Rot auf Rosa gedruckt, kann unmöglich etwas Wirkungsvolles werden. Es wäre besser gewesen, einen Halbjareskalender daraus zu machen, dann wäre für Ornamentierung und Raumwirkung wenigstens Maß gewesen.

W. o. i. t. & G. e. l. d. e. r., F. r. a. n. k. f. u. r. t. a. M. Die Firma hat einen zweifarbigen Halbjareskalender und einen

Magen verdorben haben mußte. In diesem Falle hätte mir der wissenschaftlich gebildete Arzt schnell geholfen — aber auf den Reichhof. Ich war schließlich so krank, daß ich das Zimmer nicht mehr verlassen konnte. Auf Zureden meiner Logiswirtin wurde ein anderer Arzt (Michtlassenarzt) gerufen. Als der gerufene Arzt mich wie einen Kranken anblickte, auf dem Sofa sitzen sah, fragte er mich, ob ich der Patient sei und sagte auf den ersten Blick, daß ich die Gelbsucht hätte. Er untersuchte mich näher, gab mir verschiedene Anweisungen und verordnete Diät usw., aber keine Schokolade oder Scharinwasser, wegen sich mein geistiger Verstand von vornherein sträubte. Hätte ich dem Kassenzarzt geglaubt, so wäre ich schon damals mit 22 Jahren hinüberbefördert worden, wie viele andre. Bei solchen „wissenschaftlichen“ Kurpfuschern kann man von medizinischen Fortschritten allerdings nicht reden. Nach meiner baldigen Wiederherstellung unter der Hand eines wirklichen Arztes, der etwas von Heilen verstand, machten mir dann meine Kollegen die Mitteilung, daß der Barbier schon Wochen vorher zu ihnen gesagt hätte, ich sähe gerade so aus, als ob ich die Gelbsucht hätte! Der mich behandelnde Kassenzarzt konnte das aber nicht sehen, er behandelte verdorbenen Magen! Kommentar überflüssig! Solche „Ärzte“ sollte der Prozeß gemacht werden; aber welche Handhabung bietet sich den armen Kranken dazu? Keine! — da verbleibt weiter nichts, als die Selbsthilfe. Dieser höchst traurige Fall von Unkenntnis eines Arztes hat feinerseits bei mir den Grundstein gelegt zu einem beharrlichen Suchen nach einer vernünftigen natürlichen Heil- und Lebensweise, was mir auch glücklich gelungen ist. Inzwischen bin ich über 60 Jahre alt geworden und kann meine Tätigkeit im Fach gerade noch so ausüben wie auch die jüngeren Kollegen. Auf alle Fälle sollte die Arbeiterkassenzahl ihre Bestrebungen mit aller Fähigkeit darauf richten, daß jeder Kranke sich behandeln lassen kann, von wem er will, ob Naturheilkundiger oder staatlich konzeptionierter Arzt, welcher letztere meist schädliche medizinische Gifte verabreicht oder die im Körper noch vorhandene Naturkraft durch Einspritzungen einschlafen und herabdrücken. Die Schmerzen lassen dann wohl öfter etwas nach, aber die Krankheit wird dadurch niemals behoben; im Gegenteil, nach kurzer Zeit tritt das Übel noch schlimmer hervor.

Gegen unhaltbare Zustände, wie sie Kollege Müller erlebt hat, sollte ganz energisch Stellung genommen werden, denn die Kassenzahlende zahlenden Krankenkassenmitglieder sind doch hauptsächlich nicht nur für die Ärzte da, sondern die Ärzte für die Kranken. Solche Vorkommnisse schreien zum Himmel. Edel sei der Mensch, hilfreich und gut. Freude und Sonnenschein sollte man Kranken bieten, aber nicht Ärger und Verdruß, gleichbedeutend mit Gift.

Zu wundern braucht man sich ja nicht über solche Vorkommnisse, wie sie Herrn Müller passiert sind, wenn man die Krankenkassen- und Ärzte-Zeitschriften studiert. Da lautet z. B. S. 29 der 3. Arzneiverordnung im „Medizinischen Korrespondenzblatt des Württembergischen Ärzteverbandes“ vom 1. Juli 1924 wie folgt: (Extraktmitteilungen) „Der Arzt hat sich aller Kundgebungen zu enthalten, die geeignet sind, den Wert und die Wirksamkeit der in die Arzneiverordnung aufgenommenen Mittel in den Augen des Behandlungsberechtigten herabzusetzen.“ — S. 32 hat folgenden Wortlaut: „Arzneimittel, die in den Arzneiverordnungsvorschriften in der besonderen Liste als verboten aufgeführt sind, dürfen nicht, auch nicht mit dem Bemerkel „Nota bene“, verordnet werden. Werden sie trotzdem verordnet, so hat der Arzt der Kasse nach erfolgter Mit-

teilung durch den Prüfungsarzt den Ersatz der Mehrkosten gegenüber einem erlaubten Mittel zu leisten.“
Wem gehen da die Augen nicht auf? Ja, man könnte sich zu sonst etwas hinreißern lassen. Ich habe mich Gott sei Dank durchgerungen und Pfeife auf die gesamte Medizin. Die Herren mögen ihre Wüste selber schinden, wenn die Mittel, die einem Kranken förderlich wären, zu teuer oder zu schade für einen Kranken sind, welcher 40 Jahre lang seine Beiträge der Kasse gezahlt hat. Das Beste ist für einen Kranken gerade gut genug!

Waldshut. Ed. Heg.

Korrespondenzen

Altenburg. Unsere Bezirkshauptversammlung am 23. Januar wies einen befriedigenden Verlauf auf. Nach geschäftlichen Mitteilungen wurden der Kassen- und der Vorstandsbericht gegeben und ohne große Debatte zur Kenntnis genommen, ein Beweis, daß zur Zufriedenheit gearbeitet worden ist. Bei der dann folgenden Stellungnahme zum Resultat der Lohnverhandlungen wurde das Verhalten der Prinzipale gebührend gekennzeichnet und zum Ausdruck gebracht, die Ansprüche, besonders auch bezüglich der Überstunden, in bestem Gedächtnis zu behalten und bei geeigneter Zeit danach zu handeln. In einer äußerst regen Aussprache wurden die beschlossenen Maßnahmen des Vorstandes unterstützt und befundet, daß die Gewerkschaft geschlossen hinter denselben stehe. Die hierauf vorgenommene Wahl des Vorstandes ergab, bis auf einen Beisitzer, der amtsmüde war, die alte Zusammenfassung. Die Entgegennahme des Kartellberichts und kleinere interne Angelegenheiten bildeten den Schluß der Bezirkshauptversammlung.
Besau. In einer außerordentlichen Versammlung am 28. Januar wurde eine Entschließung angenommen, in der die Haltung der Gewerkschaft bei den Lohnverhandlungen gebilligt und ihre Bemühungen anerkannt werden, durch Erschöpfung der letzten Möglichkeiten zu einer Verständigung in der Lohnfrage zu gelangen. Um so unverzüglich als die Haltung der Gegenpartei, die jedes soziale Empfinden vermissen läßt, für die Gewerkschaft sei nunmehr das Gebot der Stunde, für die kommende Zeit gestützt zu bleiben.

Fulda. Die am 30. Januar hier abgehaltene, von 85 Mitgliedern besuchte Bezirksversammlung nahm neben dem Jahresbericht die Berichte aus den einzelnen Ortsvereinen entgegen, die außer einigen Überschreitungen der Lehrlingsliste in kleineren Druckerien befriedigend waren. Die neue, jetzt in Kraft tretende Lehrlingsordnung bietet eine Handhabe, um diese Schäden zu beseitigen. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Nach einem Bericht des Vorsitzenden über die am 23. Januar in Frankfurt a. M. abgehaltene Bezirksvorsteherkonferenz, die sich mit dem Werdgang der letzten Lohnverhandlung beschäftigte, wurde einstimmig eine Resolution des Inhalts angenommen, daß wir uns mit den Maßnahmen unserer Führer einverstanden erklären und jedes Opfer zu bringen bereit sind, um bei den nächsten Lohn- und Manteltarifverhandlungen einen positiven Erfolg zu erzielen.

Hagen i. W. Unser am 24. Januar abgehaltene Hauptversammlung gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung, denn ihr Verlauf zeigte, daß nicht die Punkte der Tagesordnung im allgemeinen es waren, denen man so großes Interesse entgegenbrachte, sondern diesmal war es nur das kurze Wortchen „Tariflidges“ gewesen, das seine Anziehungskraft selbst auf diejenigen ausübte, die sonst selten kommen. Die ersten Punkte der Tagesordnung: „Geschäftliches, Jahresbericht, Kassenbericht“ fanden darum schnell und glatt ihre Erledigung. Der Jahresbericht, der mit sachlicher Rüge von unserm Vorsitzenden Klenz gegeben wurde, zeigte, daß das Interesse der Kol-

legen im abgelaufenen Jahre nicht gerade durch guten Verhandlungsverlauf gezeigt hat, trotzdem hier in gewerkschaftlicher und tariflicher Hinsicht doch viel erprobte Arbeit geleistet wurde. Unsere Ortskasse hatte durch allzu starke Forderungen, die ihre Begründung in der allgemeinen Arbeitslosigkeit hatte, ein Loch erhalten, doch die Kollegenschaft erklärte sich ohne lange Debatte sofort bereit, durch Erhöhung des Ortsbeitrages das Gleichgewicht wieder herzustellen und unsern altbewährten Finanzminister, Kollegen Steinmann, dadurch die Kassenverwaltung zu erleichtern. Auch zeigte sich die Einmütigkeit aller Anwesenden in der einstimmigen Wiederwahl des Gesamtvorstandes. Der Punkt „Tariflidges“ brachte in langer Debatte die große allgemeine Enttäuschung der Kollegenschaft zum Ausdruck. Durch die einstimmige Annahme folgender Resolution wurde das Empfinden der Kollegen über den für die Notlage der Gehilfen so wenig Verständnis zelnden Ausgang der Tarifverhandlungen und des Schiedspruchs festgelegt: „Die Jahresversammlung des Ortsvereins Hagen befaßte sich u. a. mit der Ablehnung der Forderungen der Gewerkschaft bei den Lohnverhandlungen und dem hierzu gefällten Schiedspruch. Die Versammlung stellt, wie so oft, auch diesmal die Kurzfristigkeit der Arbeitgeber im Buchdruckergewerbe in bezug auf die zum Leben notwendige Bezahlung unserer Arbeitskraft fest. Der gefällte Schiedspruch zeigt wieder einmal, daß dem stereotypen Gejammer der Arbeitgeber mehr Rechnung getragen wurde als den selbstverursachten, mit Lasten belegten Forderungen der Gehilfenvertreter. Die Versammlung protestiert auch entschieden gegen die Zusammenfassung des Zentraltarifkommissionars und fordert, daß in diese Stellen keine Theoretiker, sondern Männer der Praxis berufen werden. Die Kollegenschaft begrüßt den Beschluß des Vorstandes auf Erhebung eines Extrabeitrages. So schwer es ihr bei den jetzigen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen wird, einen Extrabeitrag aufzubringen, ist sie dennoch bereit, dieses Opfer zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tragen. Die Versammlung fordert die Tarifinsanzen auf, mit aller Energie die Forderungen der Gewerkschaft bei den demnächst stattfindenden Tarifverhandlungen zu vertreten und mit allen, selbst den letzten Mitteln durchzusetzen.“ Der noch folgende Kartellbericht zeigte die schwierige, durch die allgemeine Notlage der Arbeiterkassenzahl geschaffene Situation der Gewerkschaften. Unter „Berichtedem“ fanden noch einige örtliche Angelegenheiten Erledigung.

Hannover. Unser sehr gut besuchte Versammlung am 25. Januar nahm nach Erledigung der lokalen Angelegenheiten den Bericht unseres Gauvorsitzers Pflaagen entgegen. Seltene Entrüstung ging durch die Reihen der Kollegen ob der schiefen Mittel, mit welchen die Prinzipale unrechtmäßig die Forderungen abtun zu mühen. In der Debatte gaben alle Redner ihrer Entrüstung darüber Ausdruck, daß die Überstunden, die von den Geschäftseinstellungen oft im Übermaß von den Kollegen verlangt werden, nun dazu dienen sollen, den Lohn recht niedrig zu halten. Aus allen Reden kam der Wille zum Ausdruck, nunmehr die Leistung von Überstunden abzulehnen. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die hannoverschen Kollegen bedauern, daß sie nicht schon vor dem 21. Januar Gelegenheit hatten, die Ablehnung unserer Lohnforderungen durch Kündigung des Arbeitsverhältnisses zum 28. Januar zu beantworten. Zwecks Verbesserung der Lage unserer arbeitslosen Kollegen und als Protest gegen das provozierende Verhalten des Prinzipalsvertreter, welcher durch unangebrachte Hinweis auf Überstundenverdienste die Ablehnung unserer Lohnforderungen begründete, betrachtet es die Versammlung als Pflicht jedes Kollegen, jede Überstunde strikt abzulehnen, die Bezahlung des Extrabeitrages wird als selbstverständliche Pflicht jedes Verbandsmitgliedes erklärt.“

Kiel. Am 23. Januar hielt der Ortsverein seine gutbesuchte Generalversammlung ab. Aus dem nahe-

dreifarbigem Abrechnungskalender herausgegeben. Beide sind gute handwerkliche Arbeiten, die sich durch gute Raumausfüllung und sauberen Druck auszeichnen.

Schriftgießerei C. F. Weber, Stuttgart. Die Rückwand ist zwar einfach gehalten, aber doch mit viel Raffinesse ausgestattet. Der unten angelegte Monatsblock ist litografiert in der eleganten Deutschrömisch von Professor Schneider gesetzt. Auf Zwischenblättern wird geschickt für die Erzeugnisse der Firma Reklame gemacht.

Weber-Warte G. m. b. H., Minden i. W. Der Kalender wirkt sofort durch seine gediegene Farbenreue und das tolle Deckblatt. Die Monatsblätter sind wie im Vorjahre mit den entsprechenden Zeichnungen landschaftlicher Motive von dem Graphiker Fritz Leuchter ausgeführt worden. Es sind sein empfundene Stimmungsbilder, die durch ihre Schwarz-Weiß-Wirkung sicher Eindruck machen werden. Gleichzeitig erbraute der Künstler den Beweis, daß er seine Ideen recht gut durch den Linoleumschnitt zum Ausdruck bringen kann.

Ziegler Beckmann, Köln a. Rh. Die ganze Anlage des Entwurfs ist eigenlich für Offsetdruck berechnet. Daß der Kalender mit dieser Artverleihe in Buchdruck hergestellt wurde, ist eine sehr beachtliche Leistung, die hohes Können verrät. Das Signum steht blendend im oberen Feld und ist dem sehr dekorativ wirkenden Aufbau recht harmonisch eingegliedert. Die beiden Prospekte legen ebenfalls Zeugnis dafür ab, daß farbige und flächig bewußt und mit Geschick gearbeitet wird.

Westermanns Kalender ist durch seine hervorragenden Farbendrucke schon bekannt. Es bleibt nur hinzuzufügen, daß auch der diesjährige eine Fülle herrlicher Motive bietet. Wer die Westermannschen Monatshefte liebt, der weiß, daß diese Firma nur gute künstlerische und geistige Kost bietet.

Reinhold Wösch, Zittau. Die Idee des Entwurfs hat sicher der Name der Firma gegeben. Ein wichtiger, gut gewählter Wösch mit pfiffigem, zufriedenen Gesicht ist über die Druckerpresse alten Stils gebeugt und

betrachtet wohlgefällig sein Werk. Der Druckschleier liegt gefesselt in der Ecke. Wenn die Zeile „Vorname Werbedruck“ fortgelassen worden oder wenigstens in einer anderen Schrift, die zu den übrigen passen würde, gesetzt worden wäre, dann wäre alles aus einem Guß. Das Begleitschreiben zum Kalender ist gut und flüssig gesetzt, aber es ist ungeschicklich, wie zu der Hammer-Insizale Cicero sette Linien verwendet werden konnten.

Ktiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau, Offenbach a. M. Man möchte sagen: es handelt sich um einen zweifeligen Entwurf in Rot und Blau bzw. Schwarz und Gold. Aus der Einfassungserie „Mexiko“ ist ein „orientalisch“ anmutender Sghau entstanden, der wohl dekorativ wirkt, aber für den modernen Begriff zu überladen ist. Das Auge findet keinen Ruhepunkt, da auch das Deckblatt lebendig gehalten ist. Die Monatsblätter sind aus der „Senator“ gesetzt und machen einen guten Eindruck. Im ganzen genommen ist es eine originelle und technisch gut durchgeführte Arbeit, die mit viel Liebe entstanden sein wird.

Buchdruckwerkstätte G. m. b. H., Berlin. Mit einfachen Mitteln hat der Wiener Künstler Otto Schach eine würdige Rückwand geschaffen. Der Holzschnitt ist entschieden raffig, aber warum die vertikalen Streben so verborgen gezeichnet worden sind, so daß der Eindruck der Bauartigkeit erzeugt wird, ist nicht recht klar. Um etwas malerischer gestalten zu können, braucht man doch nicht unwahr zu sein. Das Deckblatt schließt den wirkungsvollen Oberbau gut ab. Sobald jedoch daselbe entfernt ist, zeigt sich der Pferdebügel bei den Wochenblättern, denn die fetten Linien sehen gewissermaßen den vertikalen Aufbau des Druckeriegebäudes fort, so daß, konstruktiv gedacht, das Fundament fehlt. Auf den Zwischenblättern werden gute Sachbeispiele mit Charakteristiken gezeigt. Daß die Wochenblätter ohne Sonntags- oder Feiertagskennzeichnung sind, sollte ebenfalls vertrieben werden. Trotz der aufgedruckten kleinen Unebenheiten ist der Kalender eine Musterleistung graphischen Könnens.

Leipziger Buchdruckerei-Ktiengesellschaft, Leipzig. Der Kalender in Taschenbuchform ist auf reine Zweckmäßigkeit zugeschnitten. Das Format ist sehr handlich und der Bezug praktisch. Das Papier ist zwar sehr schön, aber für diesen Zweck ungeeignet, da es viel zu steif ist. Es ist ein Charakterpapier, das sich nicht für den Druck kleiner Schriften und fetter Linien eignet. Die Reklamefarben Grün und Ocker wirken nur bei einigen Zwischenblättern gut, für die übrigen Seiten sind sie zu aufdringlich. Es kommt mehr der Propagandamensch als der Künstler zum Durchbruch. Der Druck ist sauber und sorgfältig ausgeführt. Die Sahauführung zeigt Weseltheit und guten Geschmack.

Gutenberghaus W. Merkel, Ragenfurt. Die Flächenaufteilung ist gut gelöst. Vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, ist jedoch das Kalenderium zu kurz gekommen, denn die Nonpareiltschrift ist für den Durchsichtsmenschen zu klein. Der Tonplattenchnitt ist sehr sauber ausgeführt. Die Zeichnung des Druckeriegebäudes ist gut, jedoch ist die Kontrastwirkung von Licht und Schatten zu stark.

„Aghener General-Anzeiger“ („Volksfreund“). Der Gesamteindruck dieses Halbjahres-Wandkalenders ist gut. Die Wirkung hätte gesteigert werden können, wenn anstelle des gelben Tones eine blaue Farbe verwendet worden wäre. Das Kalenderium ist geschickt angeordnet. Die schwarzen Silhouetten der Türme, vermutlich in Blei geschnitten, wirken famos. Die postallischen Hinweise finden sicher gute Aufnahme.

C. Wittich'sche Buchdruckerei, Darmstadt. Dieser reizende Buchhalter ist ein typographisches Meisterstück. In Farbe, Schriftwahl und Sperrung zeigt sich ausgereiftes Können. Der Umschlag (braun marmoriert mit Goldruck) wirkt vornehm und edel. Er ist ein Schulbeispiel dafür, daß sich in der Beschränkung der Meister zeigt. Der Kalender erfüllt auf alle Fälle seinen Zweck, denn er wird durch seine gediegene Ausführung die beste Empfehlung für die Firma sein. (.)

